

Zweiter Nachtrag zur Garantieerklärung

des Landes Berlin,

gegenüber

der Investitionsbank Berlin - Anstalt des öffentlichen Rechts,

im Folgenden: **IBB oder Garantienehmer** genannt

vom 28.06.2016/ 20.07.2016/ 26.07.2016

Mit o.g. Datum hat das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen und durch die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung eine Garantieerklärung zur Begleitung des Programms „Berlin Mittelstand 4.0“ abgegeben, die von der IBB am 26.07.2016 angenommen worden ist. Nach Nummer 1.1 dieser Erklärung gehören zur Garantieerklärung die Programmrichtlinien (Merkblatt), deren Änderung der Zustimmung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung und der Senatsverwaltung für Finanzen bedarf.

Mit diesem Nachtrag erklären die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung und die Senatsverwaltung für Finanzen ihre Zustimmung zu den folgenden Änderungen der Programmrichtlinien (Merkblatt):

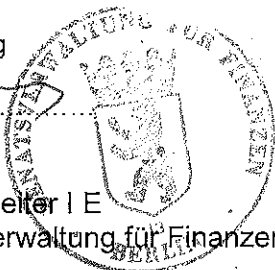
- Auf Seite 1 des Merkblatts wird zu dem Abschnitt „Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?“ nach dem Satz „Für dasselbe Vorhaben ist die Kombination mit einer Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) oder einer Landesbürgschaft ausgeschlossen" folgender Satz eingefügt:
„Bei einer Kombination mit einer Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) und/oder einem Darlehen, welches durch die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH verbürgt ist, darf die Finanzierungshöhe dieser vorgenannten Finanzierungsbestandteile zusammen 6 Mio. EUR nicht überschreiten.“

Die Fassung des Merkblatts mit den Änderungen, denen zugestimmt wird, ist diesem Nachtrag angelegt. Dieser Nachtrag gilt erstmals für Kredite der IBB, die am Tag nach dem spätesten Zeichnungsdatum dieser Urkunde abgeschlossen werden.

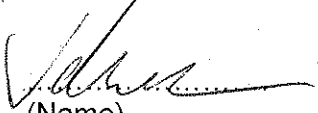
Berlin, den 13.03.2017

Im Auftrag


Cremers
Referatsleiter I E
Senatsverwaltung für Finanzen

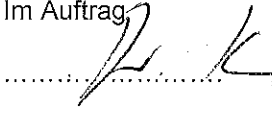


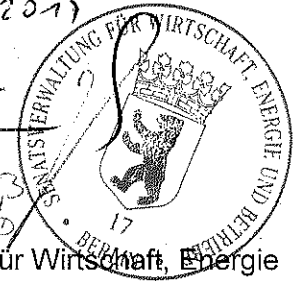
Angenommen: Berlin, den 14.05.2017


(Name)
Investitionsbank Berlin

Berlin, den 13.3.2017

Im Auftrag


(Name) Dr. Krieß
Referatsleiter 10
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie
und Betriebe




INVESTITIONSBANK BERLIN
Bundesallee 2/10
10719 Berlin

Berlin Mittelstand 4.0 - Merkblatt -

Berlin Mittelstand 4.0 dient der Finanzierung von Investitionen mittelständischer Unternehmen, welche Wachstum generieren, zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, neue Geschäftsfelder außerhalb Berlins und Deutschlands erschließen und die Anwendung und Entwicklung innovativer Technologien befördern. Im besonderen Fokus der Förderung stehen die Anwendung von Industrie 4.0 Lösungen und Investitionen in die Digitalisierung. Die Kredite aus Mitteln der Investitionsbank Berlin (IBB) werden zu günstigen, risikoadjustierten Zinssätzen im Hausbankverfahren mit einer Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 60 % vergeben.

Wer kann Anträge stellen?

Den Berlin Mittelstand 4.0 können

- Gründungen und Startups
- KMU sowie
- größere Mittelstandsunternehmen (Midcaps mit weniger als 3.000 Beschäftigten)

des produzierenden Gewerbes, der IT-Branche und des Dienstleistungsgewerbes beantragen. Die antragstellenden Unternehmen müssen ihren Sitz, mindestens jedoch eine organisatorisch eigenständige Betriebsstätte im Sinne von § 12 Abgabenordnung (AO) in Berlin unterhalten und in Berlin investieren.

Was wird finanziert?

Finanziert werden alle Formen von Investitionen und dazugehörige Betriebsmittel in regionalwirtschaftlich bedeutsame oder innovative Vorhaben. Dazu gehören neben Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen sowie anteiligen Lohnkosten insbesondere Vorhaben zur Nutzung von IT-Lösungen und digitaler Vernetzung in Produktion und Service (Industrie 4.0).

Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind u.a. Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, Eisen- und Stahlindustrie, Baugewerbe, Gastronomie, Hotellerie sowie Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel. Darüber hinaus sind Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten von einer Förderung ausgeschlossen.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten

Mindestkreditbetrag: 2.000.000 EUR

Höchstbetrag: 6.000.000 EUR

Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?

Für dasselbe Vorhaben ist die Kombination mit einer Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) oder einer Landesbürgschaft ausgeschlossen. Bei einer Kombination mit einer Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) und/oder einem Darlehen, welches durch die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH verbürgt ist, darf die Finanzierungshöhe dieser vorgenannten Finanzierungsbestandteile zusammen 6 Mio. EUR nicht überschreiten.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr und bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die Zinsen sind für die gesamte Laufzeit fest.

Wie sind die Konditionen?

- Der Programmszinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit.
- Der Kredit wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage durch die IBB geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Die Hausbank legt den kundenindividuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten fest. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine von der IBB vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklasse. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Die Ermitt-

lung der Preisklasse basiert auf dem Risikogerechten Zinssystem der KfW. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß PAngV) je Preisklasse sind der Konditionsübersicht für Berlin Mittelstand 4.0 zu entnehmen, die im Internet unter www.ibb.de abgerufen werden kann. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes und Erläuterungen zur Antragstellung sind ebenfalls im Internet abrufbar.

- Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zu zahlen.
- Auszahlung: 100 %
- Bereitstellungsprovision: 0,10 % p. M., beginnend zwei Bankarbeitstage und drei Monate nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlte Kreditbeträge

Wie erfolgt die Tilgung?

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind im Rahmen seiner Möglichkeiten bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die IBB gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Kreditnehmer, sondern ausschließlich über Kreditinstitute. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei.

Der Antrag kann nur vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Die Antragsfrist ist gewahrt, wenn der Antragsteller vor Beginn der Maßnahme ein konkretes Gespräch über die Beantragung des Darlehens aus diesem Programm geführt hat, dies aktenkundig gemacht wurde und dem Antragsteller auf Anforderung bestätigt werden kann.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor und können über das Internet unter www.ibb.de abgerufen werden.

Die IBB sagt der Hausbank die Refinanzierung des an den Endkreditnehmer auszureichenden Kredits in Verbindung mit einer Haftungsfreistellung zu.

Haftungsfreistellung

Die Kredite sind mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung in Höhe von 60% für die Hausbank verbunden. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Kreditlaufzeit gewährt.

Die Haftungsfreistellung ist bei der Ermittlung der Besicherungsklasse nicht als Sicherheit zu berücksichtigen. Der maximale Endkreditnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht.

EU-Beihilfebestimmungen

Bei den Darlehen kann es sich um eine „De-minimis“- Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L 352/1 vom 24.12.2013, handeln. Diese verpflichten IBB und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Für bestimmte Bereiche ist die Gewährung von De-minimis-Beihilfen ausgeschlossen bzw. eingeschränkt. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das Merkblatt De-minimis-Regel.

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Grundsätzlicher Hinweis

Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung aus dem Berlin Mittelstand 4.0 besteht nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berlin Mittelstand 4.0 – Endkreditnehmer.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2125-4747
Telefax: +49 (0) 30 2125-3322
www.ibb.de